

Gemeinsame Digitalisierungsagenda

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg und der
brandenburgischen Hochschulen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitgedanken	4
Digitalisierungsagenda – Gemeinsames Verständnis und Umsetzung	5
Handlungsfeld Studium und Lehre	6
Handlungsfeld Forschung	7
Handlungsfeld Transfer	8
Handlungsfeld Verwaltung und Infrastruktur	9
Kooperationsstrukturen	10
Ausblick	11



Vorwort

Wie in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist auch an den acht staatlichen brandenburgischen Hochschulen der digitale Wandel allgegenwärtig.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) und die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz (BLRK) sind sich bewusst, dass die staatlichen Hochschulen zentrale Akteure der Digitalisierung im Land Brandenburg sind. Den Hochschulen kommt hierbei eine wichtige Doppelfunktion zu. Als Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind sie zum einen dafür verantwortlich, akademische Fachkräfte für eine zunehmend digitalisierte Welt auszubilden und zum anderen, das Potenzial der Digitalisierung für international anschlussfähige Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu nutzen. Darüber hinaus sind die Hochschulen bestrebt, ihr Handeln stets effektiv und effizient zu gestalten, ihre Prozesse und Strukturen kontinuierlich zu verbessern und diese den aktuellen Anforderungen kontinuierlich anzupassen. Sie stehen für Fortschritt und Innovation und sind daher in besonderem Maße gefordert, die Digitalisierung in all ihren Facetten zu erforschen, zu lehren und „zu leben“.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich die brandenburgischen Hochschulen bereits in den letzten Jahren digital gut aufgestellt haben. Nur so war es möglich, dass in den von der Pandemie betroffenen Semestern der Lehr- und Forschungsbetrieb durch den Einsatz von digitalen Instrumenten aufrechterhalten wurde.

Gleichwohl schreitet die Digitalisierung an den Hochschulen in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung und Infrastruktur mit großen Schritten weiter voran. Sie bietet die Chance, innovative Lösungen für wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu finden und nachhaltig auszugestalten. Gleichzeitig werden die Anforderungen und Erwartungen an die Hochschulen zunehmend größer. Gesetzliche Verpflichtungen zur Digitalisierung müssen umgesetzt, digitale Voraussetzungen für das Einwerben von Drittmitteln beachtet und die Lebensrealität von Studierenden als „Digital Natives“ berücksichtigt werden.

Das MWFK und die BLRK sind sich daher darüber einig, dass weitere Digitalisierungsmaßnahmen an den brandenburgischen Hochschulen unerlässlich sind, wenn sie ihre Innovations-, Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten und ausbauen wollen.

In diesem Sinne haben sich das MWFK und die BLRK auf eine Digitalisierungsagenda für die brandenburgischen Hochschulen verständigt.



*Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg*



*Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Vorsitzende der Brandenburgischen
Landesrektorenkonferenz*

Leitgedanken

Das MWFK und die brandenburgischen Hochschulen verfolgen die Digitalisierung gemeinsam unter folgenden Leitgedanken:

Digitale und analoge Lern- und Arbeitsinfrastrukturen werden in Zukunft gleichermaßen wichtig sein und sich gegenseitig bereichern. Die brandenburgischen Hochschulen werden ein modernes Umfeld und Räume zur Begegnung sowohl vor Ort als auch virtuell aufbauen und so einen zukunftsfähigen Lehr- und Forschungsbetrieb schaffen, der das Beste aus beiden Welten vereint.

Digitalisierung ermöglicht neue Formen der Erzeugung und Verbreitung von Wissen. Die brandenburgischen Hochschulen sind dem Gedanken der *Openness* verpflichtet, der einen grundlegenden Wandel im Denken und Handeln von Studierenden, Lehrenden und Forschenden voraussetzt. Sie fördern daher gemeinsam mit dem MWFK den zu dessen Etablierung erforderlichen umfassenden Transformationsprozess innerhalb ihrer Einrichtungen. Dazu gehören der offene Zugang zu den in Publikationen aufbereiteten Forschungsergebnissen (Open Access), der nachhaltige Umgang mit den zugrundeliegenden Daten (FAIR Data, Open Data) sowie die Bereitstellung von Bildungsressourcen (Open Educational Resources). Digitalisierung soll dazu genutzt werden, Zugänge zu wissenschaftlichem Wissen und Forschungsprozessen zu öffnen. Forschungsleistung und Bildungsressourcen der Hochschulen in Brandenburg sollen so noch sichtbarer werden.

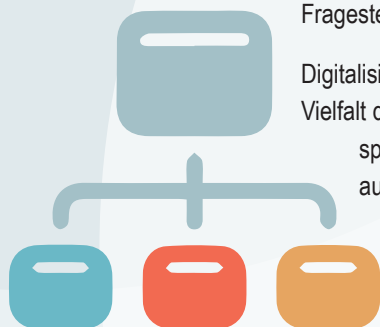
Digitalisierung ermöglicht *zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten, Forschen sowie Studieren* und schafft somit neue Möglichkeiten für Kooperationen. Die brandenburgischen Hochschulen werden diese Möglichkeiten nutzen.

Hochschulen pflegen seit Langem den Austausch mit Akteur:innen außerhalb der akademischen Institutionen. Mit der Digitalisierung bieten sich neue Chancen, um diesen *Austausch und den Transfer* in Wirtschaft und Gesellschaft auszuweiten. Digitale Werkzeuge und Plattformen unterstützen die Kontaktabnahnung und erleichtern Interaktionen zwischen Hochschulen und Akteur:innen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen und der Wirtschaft. Die Hochschulen profitieren von der Auseinandersetzung mit den Fragestellungen von Gesellschaft und Wirtschaft und tragen mit einer verstärkten Nutzung digitaler Vernetzungstools zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Region und der wissensbasierten Unternehmen des Landes Brandenburg bei.

Digitalisierung umfasst nicht nur technologische Veränderungen, sondern geht mit einem fundamentalen *Kulturwandel* auf verschiedenen Ebenen einher. Forschende werden ihre Rohdaten archivieren und in geeigneter Form zugänglich machen. Lehrende bereiten ihre Lehrinhalte alternativ didaktisch auf und Mitarbeitende bringen des Neue mit dem Bewährten in Einklang. Dafür sind neben technischen und inhaltlichen auch organisatorische Veränderungen notwendig. Die brandenburgischen Hochschulen führen diesen Transformationsprozess gemeinsam mit allen Hochschulmitgliedern unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ethischen Fragestellungen herbei.

Digitalisierung bietet *Chancen für mehr Teilhabe*. Beispielsweise können digitale Lehr- und Lernszenarien die Vielfalt der Lebensmodelle von Studierenden besser berücksichtigen und für alle Studieninteressierten mit entsprechender Qualifizierung zugänglich sein. Die Hochschulen haben dabei im Blick, dass Digitalisierung auch neue Ausschlüsse produzieren kann. Die brandenburgischen Hochschulen werden Digitalisierung daher inklusiv, barrierefrei, geschlechtergerecht und diversitätssensibel denken und umsetzen.

Die Potenziale der Digitalisierung können nur gehoben werden, wenn die Menschen bestmöglich auf die Anforderungen der digitalen Wissens- und Arbeitsgesellschaft vorbereitet sind. Dazu muss ihre *digitale Kompetenz gestärkt* werden. Die brandenburgischen Hochschulen werden die Vermittlung digitaler Kompetenzen daher noch stärker in den Blick nehmen und in den Studiengängen sowie in der wissenschaftlichen Weiterbildung Angebote entwickeln.



Digitalisierungsagenda – Gemeinsames Verständnis und Umsetzung

Das MWFK und die Hochschulen verstehen die Digitalisierungsagenda als Weiterentwicklung der hochschulbezogenen Ziele und Maßnahmen der im Jahr 2018 durch das Land veröffentlichten „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ sowie als Ergänzung zu den jeweiligen Digitalisierungsstrategien der einzelnen Hochschulen. Sie beinhaltet zentrale Digitalisierungsvorhaben, deren Umsetzung das MWFK und die Hochschulen gemeinsam anstreben. Dabei sind sich das MWFK und die Hochschulen darüber bewusst, dass das Potenzial von digitalen Möglichkeiten nur genutzt werden kann, wenn die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Es bedarf daher insbesondere des weiteren Ausbaus der Breitband-Infrastruktur im Land.

Um die Inhalte der Digitalisierungsagenda umzusetzen sowie strategisch und organisatorisch zu verankern, haben sich das MWFK und die brandenburgischen Hochschulen auf folgende Punkte verständigt:

1. Das MWFK und die Hochschulen bekennen sich zur Kooperation bei der Umsetzung der Digitalisierungsagenda.
2. Die Digitalisierungsagenda bildet die Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ für den Bereich der Hochschulen. Das MWFK wird die Inhalte dieser Digitalisierungsagenda in den Prozess zur Überarbeitung der Landesstrategie einbringen.
3. Das MWFK wird das Thema Digitalisierung seiner zentralen Bedeutung gemäß im zukünftigen Landeshochschulentwicklungsplan verankern. Hierfür bildet die Digitalisierungsagenda eine wesentliche Grundlage.
4. Das MWFK und die Hochschulen vereinbaren, das Thema Digitalisierung zu einem Schwerpunkt des zukünftigen Hochschulrahmenvertrags und der jeweiligen Hochschulverträge zu machen.
5. Alle brandenburgischen Hochschulen erarbeiten, so noch nicht geschehen, Digitalisierungsstrategien mit klar definierten Zielen und einem darauf abgestimmten Implementierungsplan.
6. Alle brandenburgischen Hochschulen verankern, so noch nicht geschehen, die Zuständigkeit für das Thema Digitalisierung auf Ebene der Hochschulleitung.
7. Das MWFK prüft angesichts der wachsenden Anforderungen im Digitalisierungsbereich die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für Digitalisierungsmaßnahmen der Hochschulen in Abstimmung mit dem Haushaltsgesetzgeber.
8. Die Hochschulen bekennen sich zum weiteren Einsatz eigener Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Globalbudgets (siehe Hochschulverträge), um den wachsenden Anforderungen im Digitalisierungsbereich zu begegnen und die Attraktivität Brandenburgs als Studien-, Forschungs- und Arbeitsstandort zu erhöhen.
9. Das MWFK und die Hochschulen bekennen sich zur personellen und finanziellen Absicherung der Digitalisierungsagenda im Sinne nachhaltiger und zukunftsfähiger Strukturen. Eine Verständigung hierzu erfolgt zwischen dem MWFK und den Hochschulen jeweils bei der konkreten Umsetzung eines Vorhabens.



Handlungsfeld Studium und Lehre

Um die Qualität in Studium und Lehre sowie die Lehr-Lern-Kultur weiterzuentwickeln und damit das Studium in Brandenburg noch attraktiver zu gestalten, verfolgen die brandenburgischen Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK im Handlungsfeld Studium und Lehre folgende Vorhaben:

Die brandenburgischen Hochschulen bereiten ihre Studierenden bestmöglich auf die digitalisierte Arbeits- und Lebenswelt vor. Durch den verantwortungsvollen und reflektierten Einsatz digitaler Lehr- und Lernszenarien vermitteln die Hochschulen die dafür benötigten *digitalen Kompetenzen* in fachbezogenen wie auch fachübergreifenden Curricula. Sie fördern damit „Digital Literacy“ als Kulturtechnik sowie „Future Skills“ von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen. Zudem werden die Hochschulen mittels des Einsatzes digitaler Werkzeuge die Möglichkeiten zur weiteren Vernetzung sowie des Austausches über Hochschulgrenzen hinweg nutzen und so die Kooperations- und Innovationskultur von Studierenden stärken.

Darüber hinaus werden die Hochschulen durch den verstärkten Einsatz digitaler Formate das *Lernen noch stärker an den Studierenden ausrichten*, nach deren Vorkenntnissen, Erfahrungen und Interessen organisieren und somit das selbstgesteuerte, individuelle Lernen unterstützen. Vermittels der Digitalisierung kann die Lehre noch gezielter auf die Lernbedingungen und -geschwindigkeiten einer immer heterogeneren Studierendenschaft abgestimmt werden. Diese Chancen werden die Hochschulen verstärkt nutzen und so zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Durch den weiteren *Ausbau digitaler Formate und Anwendungen* werden die brandenburgischen Hochschulen das Lehren, Lernen und Prüfen zeitlich, räumlich und didaktisch flexibler gestalten. Lernenden und Lehrenden werden neue vielfältige Formen von Interaktionsmöglichkeiten geboten, der Austausch aller Beteiligten verbessert und der Ausbau kollaborativer und kooperativer Arbeitsformen ermöglicht. Die Hochschulen werden die Möglichkeiten der Digitalisierung auch verstärkt nutzen, um das soziale Lehren und Lernen weiter zu intensivieren.

Die Digitalisierung erleichtert hochschulübergreifende *Kooperationen in der Lehre und den Ausbau* – auch transnational – *verschränkter Curricula und Studienangebote*. Damit können Wahlmöglichkeiten der Studierenden innerhalb der Curricula erhöht werden.



Die Hochschulen werden die Digitalisierung in der Lehre vorantreiben, um *als Studien- und Bildungsort noch attraktiver zu werden und sich weiter zu öffnen*. Insbesondere gilt es, durch digitale Lehr- und Lernszenarien den Zugang zu akademischer Bildung auch für bisher nicht erreichte Studienberechtigte zu weiten und Hürden für einen Studienbeginn besser zu überwinden. Durch die Ermöglichung von digitalem orts- und zeitunabhängigerem Lernen stärken die Hochschulen überdies das hochschulübergreifende Lernen sowie den Ansatz der wissenschaftlichen Weiterbildung.



Handlungsfeld Forschung

Die offene Verfügbarkeit von digitalen Daten und die dadurch ermöglichte Nachnutzbarkeit stellen erhebliche Mehrwerte dar und ermöglichen neue Formen kollaborativer Forschung über fachliche und nationale Grenzen hinweg. Zugleich stärken sie den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in beiden Richtungen.

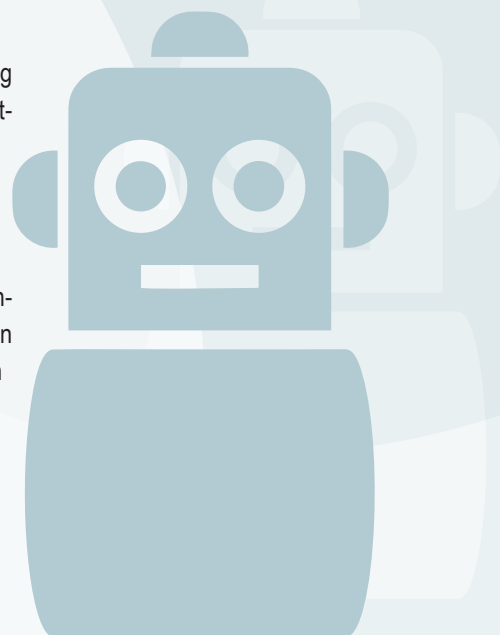
Mit der Einrichtung der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg sowie der Einrichtung eines Publikationsfonds sind erste wesentliche Schritte zur *Umsetzung der Open-Access-Strategie* des Landes eingeleitet worden. Im Sinne von Open Science und der Verbesserung der Sichtbarkeit der Forschungsleistungen der brandenburgischen Hochschulen setzen das MWFK und die Hochschulen die Open-Access-Strategie des Landes weiter um und streben die Etablierung von Open Access als Publikationsstandard unter anderem durch die Umsetzung der im DEAL-Konsortium geschlossenen Verträge an.

Das MWFK und die Hochschulen verständigen sich darüber hinaus auf die *Einführung beziehungsweise Weiterentwicklung von Forschungsinformationssystemen* an den Hochschulen, wobei bereits bestehende Strukturen und Standards, wie z. B. der „Kerndatensatz Forschung“, berücksichtigt werden. Angestrebt wird, die hochschulspezifische Implementierung und Weiterentwicklung von Forschungsinformationssystemen durch ein hochschulübergreifendes Kooperationsprojekt der brandenburgischen Hochschulen zu begleiten.

Das MWFK und die Hochschulen vereinbaren des Weiteren die *Einführung bzw. Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements* an den Hochschulen. Hierzu verständigen sich das MWFK und die Hochschulen darauf, bis zum Herbst 2021 gemeinsam eine Forschungsdatenstrategie für das Land zu erarbeiten und in diesen Prozess auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Brandenburgs einzubeziehen. Die Hochschulen erstellen, so noch nicht vorhanden, auf dieser Basis jeweils ein hochschulspezifisches Konzept zum Forschungsdatenmanagement, welches Richtlinien zum Umgang mit Forschungsdaten enthält. Bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements an den Hochschulen werden bereits bestehende Strukturen und Standards, wie z. B. die Nationale Forschungsdateninfrastruktur, berücksichtigt.

Bibliotheken wandeln sich von rein physischen Orten zu global erreichbaren Wissensspeichern, deren Aufgabe im Zuge der digitalen Transformation die möglichst passgenaue Versorgung von Studierenden, Forschenden und Lehrenden mit relevanten Fachinformationen ist. Grenzen setzen in diesem Bereich die bestehenden Beschränkungen in Lizenzverträgen. Das MWFK und die Hochschulen unterstützen die wissenschaftlichen Bibliotheken gemeinsam dabei, ihre Rolle bei der Verwirklichung des Openness-Gedankens auszufüllen und streben ihre kontinuierliche Weiterentwicklung mit Blick auf dieses Ziel an.

Die brandenburgischen Hochschulen haben mit ihren Bibliotheken durch die Beteiligung am *Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)* einen hohen Vernetzungsgrad erreicht. Der KOBV ist eine unverzichtbare Infrastruktureinrichtung für die brandenburgische Bibliotheklandschaft und bietet großes Potenzial für gemeinsame digitale Services im Bibliothekswesen. Nur durch die Festigung und den Ausbau der zentralen, gemeinsam genutzten Dienstleistungen und die damit einhergehende Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen werden die brandenburgischen Hochschulbibliotheken in der Lage sein, die an sie gestellten Anforderungen und die ihnen zufallende Rolle als wichtige Akteure im Transformationsprozess hin zu *Openness* in Wissenschaft und Forschung zu erfüllen. Das MWFK und die Hochschulen sehen es vor diesem Hintergrund als erforderlich an, den KOBV in die Lage zu versetzen, seine Angebotsstruktur zu verfestigen und nach den Bedarfen der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken sukzessive zu erweitern.



Handlungsfeld Transfer

In Anlehnung an die Position des Wissenschaftsrats wird Transfer neben Forschung und Lehre als eine der Leistungsdimensionen der Hochschulen verstanden. Transfer ist ein interaktiver Prozess, der sowohl aus den Wissenschaftseinrichtungen heraus in Wirtschaft und Gesellschaft als auch umgekehrt in die jeweiligen Wissenschaftsinstitutionen verläuft. Die Transferstrategie des Landes Brandenburgs aus dem Jahr 2017 definiert drei Dimensionen des Transfers: Anwendung von Erkenntnissen der Wissenschaft, Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen und Beratung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. In allen drei Dimensionen kann Digitalisierung dazu beitragen, den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Im Sinne der Transferstrategie des Landes kann die Digitalisierung Transferaktivitäten ermöglichen und unterstützen.

Ein positiver Effekt der Digitalisierung ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass durch diese die in einem Flächenland wie Brandenburg zum Teil großen Entfernungen zu bzw. zwischen den Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Hochschulen buchstäblich „verschwinden“ werden. Die Hochschulen haben die Möglichkeit auf die Menschen zuzugehen und kommen virtuell direkt zu ihnen nach Hause oder zur Arbeitsstätte. Virtuelle Labore, Exkursionen und Hörsäle sind keine Zukunftsvision mehr, sondern reale Möglichkeiten. Dieser Wandel, der durch die Digitalisierung ermöglicht wird, ist ein Beitrag dazu, das Land Brandenburg zu einem noch attraktiveren Wissenschafts-, Studien- und Arbeitsstandort zu entwickeln und unterstützt maßgeblich die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Die Hochschulen gestalten diesen Wandel aktiv mit. Dabei kommt den Präsenzstellen als wichtigen Knotenpunkten im Land eine wesentliche Rolle zu.

Um das Potenzial, das die Digitalisierung im Bereich Transfer bietet, noch stärker ausschöpfen zu können, vereinbaren das MWFK und die Hochschulen Folgendes:

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs werden die Hochschulen auch *duale Studienangebote mit digitalen Instrumenten und Methoden anreichern*, um die Flexibilität zu erhöhen und duales Studium auch in hochschulfernen Regionen zu ermöglichen. Eine systematische Integration der Präsenzstellen als Anlaufstellen der Hochschulen ist dafür zielführend und wird angestrebt.

Darüber hinaus streben die Hochschulen mit Unterstützung des MWFK die *Flexibilisierung der Weiterbildung* in Form von zielgruppenspezifischen digitalen, modularen Angeboten an.

Das *Gründungsgeschehen* an den Hochschulen wird auf Basis der Transferstrategie des Landes von 2017 unterstützt. Digitale Kommunikations- und Kollaborationsplattformen können die Zusammenarbeit zwischen Start-Ups und Hochschulen intensivieren helfen.

Auch im Bereich der „*Citizen Science*“ wird die Bereitstellung von digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsplattformen angestrebt. Dies dient nicht nur dem Transfer, sondern zugleich auch der Verwirklichung des Openness-Gedankens.

Des Weiteren stellt die *Einrichtung digitaler kooperativer Austauschformate* zwischen Schulen und Hochschulen sowie Unternehmen und Hochschulen ein geeignetes Instrument für den Transfer zwischen den Bildungs- und Wirtschaftseinrichtungen dar.

Handlungsfeld Verwaltung und Infrastruktur

Die brandenburgischen Hochschulen sind nicht nur Orte des Lehrens, Lernens und Forschens, sondern sie gehören zusammengenommen auch zu den größten *Arbeitgebern* des Landes Brandenburg. Als moderne Arbeitgeber sind die Hochschulen bestrebt, ihre Verwaltungs- und Geschäftsprozesse beständig zu verbessern, um den Studierenden, Lehrenden, Forschenden sowie ihrem Verwaltungspersonal eine höhere Servicequalität anzubieten. Demgemäß arbeiten die Hochschulen intensiv an der Umsetzung des brandenburgischen E-Government-Gesetzes sowie des Onlinezugangsgesetzes.

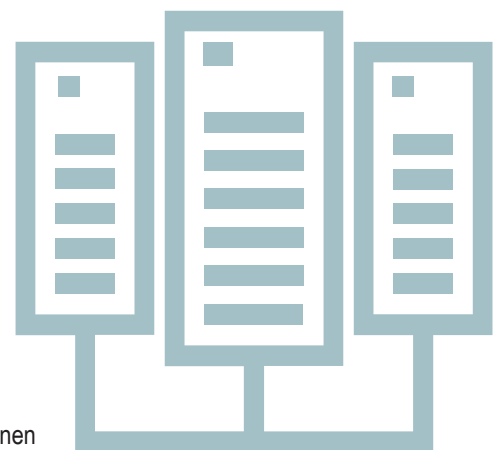
Ziel der brandenburgischen Hochschulen ist es, entsprechend den Vorgaben des brandenburgischen *E-Government-Gesetzes* (BbgEGovG) sämtliche Verwaltungs- und Geschäftsprozesse papierlos abzuwickeln. Hierbei stellt sich beispielsweise auch die Frage der Langzeitarchivierung neu. Bei einer vollständig papierlosen Bearbeitung muss eine zukunftssichere Speicherung etwa von Studierendenakten ermöglicht werden. Für eine solche sind sowohl die technische Umsetzung als auch ggf. notwendige gesetzliche Änderungen zu klären.

Die Umsetzung des *Onlinezugangsgesetzes* (OZG) sowie der *Single-Digital-Gateway-Verordnung* (SDG) stellen alle Hochschulen, so auch die brandenburgischen, vor Herausforderungen, ermöglichen aber auch Chancen mit Blick auf die Nutzer:innenfreundlichkeit. Laut OZG-Umsetzungskatalog müssen die Hochschulen bis Ende 2022 zahlreiche Verwaltungsleistungen, die im Zusammenhang mit einem Studium stehen, digital anbieten (z. B. Immatrikulation, Beurlaubung, Studienplatzvergabe, elektronische Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses). Um die Hochschulen bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen, vereinbaren das MWFK und die Hochschulen die Einrichtung einer OZG-Koordinations- und Kompetenzstelle am Zentrum der brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT). Darüber hinaus beabsichtigt das MWFK, die Hochschulen durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters, der die Hochschulen bei der Umsetzung des OZG berät, zu unterstützen und prüft einen finanziellen Beitrag zur zusätzlich erforderlichen Etablierung von hochschuleigenen OZG-Verantwortlichen.

Ein zentrales Problem für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an Hochschulen stellt der Fachkräftemangel im IT-Bereich dar. Das vorgegebene Tarifgefüge, die oftmals aufgrund von zeitlich gebundenen Ressourcen befristeten Stellen und eine erhebliche Fachkräftekonkurrenz aus der freien Wirtschaft sowie zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen machen es schwer, geeignetes Personal zu finden und zu halten. Die Hochschulen begegnen dem durch eine *attraktive Ausgestaltung von Arbeitsplätzen*, etwa mit adäquaten Homeoffice-Optionen, durch eine zielgerichtete Entwicklung und Fortbildung von bereits vorhandenem Personal in Richtung auf die benötigten Qualifikationen sowie durch die Gewinnung von qualifiziertem Personal vermittelt Zulagen oder anderen monetären Anreizen. Die Hochschulen werden prüfen, inwieweit sie Fachkräfte gemeinsam zu besseren Konditionen anstellen oder bei der betrieblichen Ausbildung von Fachpersonal für IT-Berufe kooperieren können. Ferner prüfen die Hochschulen das gemeinsame Einkaufen von Kontingenten fachlicher Expertise über externe Firmen.

Die *Hochschulrechenzentren* befinden sich derzeit in einem anspruchsvollen Wandel. Die IT-Versorgung ist deutlich stärker in den täglichen Hochschulbetrieb in den Bereichen Verwaltung, Forschung, Studium und Lehre eingebunden als je zuvor. Zugleich wandelt sich die IT-Landschaft, Clouddienste sowie Mietmodelle lösen in vielen Bereichen die bisherigen Lizenzmodelle ab. Die Anforderungen an integrierte Systeme sind hoch, da sie vielfältige Verbindungen zwischen Abteilungen der Verwaltung, zwischen Fakultäten oder Fachgebieten, zwischen Hochschulen untereinander sowie Verbindungen zu den Ministerien und Landesanstalten abbilden müssen.

Die Hochschulen prüfen, verstärkt *gemeinsame Dienste* anzubieten. Die dafür notwendigen baulichen und strukturellen Gegebenheiten werden analysiert und gegebenenfalls Weiterentwicklungen auf den Weg gebracht.



Auch die Nutzung von gemeinsamen Rahmenverträgen für die Soft- und Hardwarebeschaffung werden die Hochschulen prüfen. Die Hochschulen und das MWFK sind sich bewusst, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um insbesondere die medientechnischen *Infrastrukturen* in den Hochschulräumen für digitale Nutzungsmöglichkeiten zu ertüchtigen. Das MWFK wird die Hochschulen dabei unterstützen, die für eine geeignete Infrastruktur notwendigen baulichen Maßnahmen an den Hochschulen zu verwirklichen.

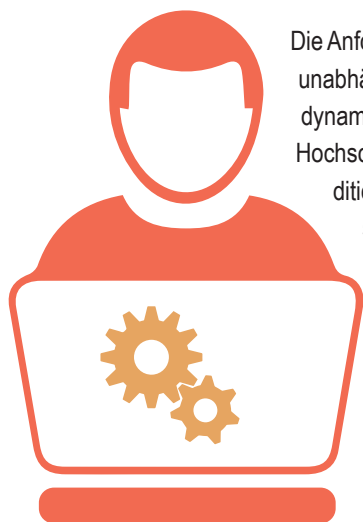
Der *Datenschutz* verwirklicht das Grundrecht des Einzelnen auf den Schutz seiner persönlichen Daten. Für die Hochschulen ist es daher Verpflichtung diesen Anforderungen vollumfänglich nachzukommen. Gleichzeitig besteht der Auftrag und damit die Herausforderung, qualitativ hochwertige Lehre und rechtssichere Prüfungen mit geeigneten stabil laufenden IT-Systemen möglichst barrierefrei umzusetzen, was Abwägungen hinsichtlich der verwendeten digitalen Systeme notwendig macht. Datenschutzerfordernisse führen entsprechend bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu erheblichen zusätzlichen Prüf- bzw. Arbeitsaufwänden. Die Hochschulen werden geeignete Formen der Zusammenarbeit der hochschulischen Datenschutzbeauftragten etablieren. Das MWFK begleitet die Hochschulen unterstützend bei ihrer Klärung offener datenschutzrechtlicher Fragen.

Neben der Einhaltung des Datenschutzes müssen sich die Hochschulen zudem verstärkt dem Thema der *IT- und Datensicherheit* widmen. Zunehmende Angriffe auf Hochschul-IT-Infrastrukturen zeigen, dass ein belastbares Daten- und Informationssicherheitsmanagement für jede Hochschule unverzichtbar ist.

Kooperationsstrukturen



Im Land Brandenburg gibt es etablierte Kooperationsstrukturen, wie das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) und den KOBV, in denen Digitalisierungsthemen fortlaufend bearbeitet werden. Darüber hinaus gibt es formelle und informelle Kommunikationsformate, die teilweise eigens für die Beratung von Digitalisierungsvorhaben eingerichtet wurden. Dazu gehören z. B. die fortlaufenden Treffen der Rechenzentren untereinander, die Austauschformate der Bibliotheken, das E-Learning Netzwerk Brandenburg (eBB), die regelmäßigen Verständigungen der Hochschulleitungen zu Digitalisierungsthemen in der BLRK, in der Kanzler:innen-Runde und in den regelmäßigen Rücksprachen der Vizepräsident:innen für Forschung bzw. für Studium und Lehre mit dem MWFK. Darüber hinaus haben sich Arbeitsgruppen zur Beratung über die Umsetzung von konkreten Vorhaben sowie zur Umsetzung von Verpflichtungen aus dem OZG etabliert. Dieses dichte Kommunikationsgeflecht zeigt, dass innerhalb des Landes bereits gut zusammengearbeitet wird. Darauf kann aufgebaut und eine nachhaltige Kooperationsstruktur zwischen den Hochschulen und dem MWFK für die Umsetzung dieser Digitalisierungsagenda entwickelt werden.



Die Anforderungen, die die zunehmende Digitalisierung stellt, richten sich an alle Hochschulen gleichermaßen, unabhängig von Größe, Typ oder inhaltlicher Ausrichtung. Komplexe Themen und die hohe Veränderungsdynamik der Technologien sind hierbei prägend und erfordern zahlreiche Systemschnittstellen zwischen den Hochschulen sowie zwischen den Hochschulen und ihren externen Partnern. Hochschulen bewegen sich traditionell im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Wettbewerb. Im Bereich der Digitalisierung werden sie nur dann erfolgreich und zukunftsfähig sein, wenn sie sich zunehmend der Kooperation widmen. Konkret bedeutet dies, dass sie sich auf Basis geeigneter gemeinsamer Strukturen und Prozesse untereinander abstimmen und darauf achten, dass Ressourcen mit Bedacht eingesetzt, Synergien genutzt und Doppelarbeiten vermieden werden.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem *Zentrum der brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT)* zu. Es war ursprünglich gegründet worden, um die Digitalisierung der Verwaltungs-IT in den Hochschulen gemeinsam weiterzuentwickeln und ist mittlerweile etabliert. Die Hochschulen bündeln zukünftig ihre gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung im ZDT

und beschreiten so mit Unterstützung des MWFK einen kooperativen Weg in die Zukunft. Die Hochschulen und das MWFK sind sich einig, das Themenspektrum des ZDT auf alle Digitalisierungsthemen der brandenburgischen Hochschulen zu erweitern. Die Governance-Struktur wird angepasst, insbesondere um das MWFK und die jeweils thematisch zuständigen Vizepräsident:innen einzubinden. So sollen auch mit einem erweiterten Themenspektrum bestmögliche Entscheidungsstrukturen und -prozesse gewährleistet werden.

In weiteren Ausbaustufen soll sich das ZDT zu einem ganzheitlichen Kompetenzzentrum für Digitalisierung im Hochschulbereich in Brandenburg entwickeln, das insbesondere gemeinsame IT-Projekte anstößt, sie koordiniert und unterstützt, die Digitalisierungsstrategien der Hochschulen begleitet, gemeinsame Drittmittelanträge koordiniert und einreicht (z. B. bei Bund-Länder-Programmen), den Wissens- und Kompetenzaufbau der Hochschulen im Bereich Digitalisierung fördert, und sich eng mit entsprechenden nationalen und internationalen Struktureinheiten vernetzt, um Impulse für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der brandenburgischen Hochschulen im digitalen Bereich zu geben.

Zur Umsetzung der Weiterentwicklung des ZDTs vereinbaren das MWFK und die Hochschulen die Einsetzung einer mandatierten Arbeitsgruppe, die bis zum Herbst des Jahres 2021 konkrete Vorschläge für die Anpassung der Organisations- und Kooperationsstrukturen des ZDT erarbeitet.

Ausblick

Mit der hier vorliegenden Agenda verfolgen das MWFK und die Hochschulen des Landes Brandenburg das Ziel, der Digitalisierung im Hochschulbereich durch ein gemeinsames Vorgehen einen weiteren Schub zu verleihen. Dabei sind sich alle bewusst, dass Digitalisierung ein agiler Prozess ist, welcher der beständigen Weiterentwicklung bedarf. Das MWFK und die Hochschulen werden diese Digitalisierungsagenda daher kontinuierlich fortentwickeln.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg (MWFK)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Referat 25
Dortustraße 36
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 4560
<https://mwfk.brandenburg.de>
presse@mwfk.brandenburg.de

Redaktion

MWFK:
Dr. Nicole Münnich
Stefan Aust

BLRK:

Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Prof. Dr. Ulrike Tippe
Prof. Dr. Julia von Blumenthal

Beratung:

Fabian Heuel (ZDT)

Stand

Mai 2021

Layout

VAV Werbeagentur, Christiane Zay

Bildnachweis

Titelbild: iStock/JuSun

Seite 3 links: © Karoline Wolf (Dr. Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg)

Seite 3 rechts: © FH Potsdam (Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund, Vorsitzende der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz)